



Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Unterstützung ehrenamtlicher Kleinprojekte zugunsten von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz



Mit dieser Initiative der Ministerpräsidentin sollen ehrenamtlich organisierte Kleinprojekte für Flüchtlinge gefördert bzw. ermöglicht werden. Damit erhalten die Hilfsbereitschaft der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer und das Engagement, das zur Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge beiträgt, unbürokratische Unterstützung.

Förderkriterien:

- Gefördert werden **ehrenamtlich organisierte Kleinprojekte** zugunsten von Flüchtlingen. Ein Projekt gilt als Kleinprojekt, wenn die **Gesamtkosten die Summe von 300,00 Euro nicht überschreiten**.
- Die Projektförderung erfolgt in Form einer **Erstattung von nicht gedeckten Auslagen** für ehrenamtliche Aktionen oder Initiativen (Sachaufwendungen).
- Gefördert werden können Projekte von **Einzelpersonen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen** (Vereine oder Initiativen), die ehrenamtlich ein Kleinprojekt zur Unterstützung von Flüchtlingen durchführen.
- Die Projektförderung erfolgt **einmalig** und als **Fehlbedarfsfinanzierung** in einer Höhe von **maximal 150,00 Euro**.

Antragsverfahren:

Der Antrag ist **spätestens vier Wochen vor Beginn des Kleinprojekts** formlos schriftlich bzw. per Email an folgende Adresse einzureichen:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Leitstelle@stk.rlp.de

Der Antrag muss eine kurze Beschreibung (max. eine Seite) der geplanten Aktivität, die Bankverbindung (IBAN und BIC) des Begünstigten sowie einen **Finanzierungsplan** enthalten.

Verwendungsnachweis:

Spätestens drei Monate nach Durchführung des Projekts ist ein Verwendungsnachweis an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zu richten. Darin ist zu bestätigen, dass und in welcher Form die Maßnahme durchgeführt wurde. Die Belege für die entstandenen Auslagen sind beizufügen.